

## DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

## VERFÜGUNG

vom 22. Februar 1979

G 5 k Dorf. Gemeinde Volken. Grundwasserfassung Roswies  
 G 9 k ( Grundwasserrecht k 19-1 ). Ausscheidung von Schutz-  
 G 13 k zonen. Genehmigung.

An der Sitzung vom 28. April 1978 hat der Gemeinderat Dorf den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement für die Grundwasserfassung Roswies ( Grundwasserrecht k 19-1 ) festgesetzt. Eigentümerin der Fassung ist die Gemeinde Volken. Die Akten sind vom Amt für Gewässerschutz und Wasserbau mit Schreiben vom 19. Oktober 1977 vorgeprüft worden. Am 12. Mai 1978 wurden der Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement öffentlich aufgelegt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Andelfingen vom 8. Januar 1979 sind gegen die Festsetzung der Schutzzonen keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Grundwasserfassung Roswies gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz steht demnach nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz im Grundbuch anmerken zu lassen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Dorf vom 28. April 1978 festgesetzten Schutzzonen um die Grundwasserfassung Roswies ( Grundwasserrecht k 19-1 ) der Gemeinde Volken werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen :

Schutzzonenplan	1:1000	vom	7. September 1977
Schutzzonenreglement		vom	25. Oktober 1977

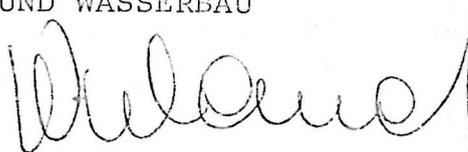
II. Der Gemeinderat Dorf wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betroffenen Grundstücken als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung anmerken zu lassen und hierüber dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dorf, 8451 Dorf, den Gemeinderat Volken, 8451 Volken, das kantonale Laboratorium, Postfach, 8030 Zürich, sowie das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau.

Zürich, den 22. Februar 1979  
Eg/mc

Für den Auszug :

AMT FUER GEWAESSERSCHUTZ  
UND WASSERBAU

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. L. ...', written over the typed name of the office.